

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten  
Dipl.Ing.Robl, Schneider Viktor, Mauß, Helm, Rohrböck,  
Dr.Brezovszky und Genossen, womit das NÖ.Weinbaugesetz  
neuerlich abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Abänderung  
des Gesetzes vom 20.Jänner 1966 über Maßnahmen  
auf dem Gebiete des Weinbaues (NÖ.Weinbaugesetz),  
LGBL.Nr.174, in der Fassung des Gesetzes, LGBL.  
Nr.97/1967, wird genehmigt.
  
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durch-  
führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforder-  
liche zu veranlassen."

Dipl.Ing.ROBL

Obmann

Dipl.Ing.ROBL

Berichterstatter.